

Bischofauer Wochenblatt.

Gemeinnützige und angenehm unterhaltende Mittheilungen
für den Bürger und Landmann.

Mit allergnädigster Königl. Sächsischer Concession.

N^o. 50.

Sonnabends, den 12. December

1846.

Motto:

Wir wollen frei sein;
Nur seien wir recht frei!

I.

Geistesfreiheit.

Der Geist ist frei! Sei auch das Wort gebunden,
Ihr bindet nie des Geistes Flügelschlag:
Er hat zum Licht die freie Bahn gefunden,
Die Nacht besiegt, die auf der Erde lag.
Der Morgen graut! Ihr wollt dem Tage wehren?
Die Sonne flammt! Ihr seht die Schöpfung nicht?
Und frevelt noch, in blinden Wahn zu lehren,
Was auf den Zinnen laut die Wahrheit spricht?

Der Geist ist frei! Er schafft durch den Gedanken
Sich seine Welt und ordnet ihre Bahn,
Verschmettert kühn der Vorurtheile Schranken,
Und wagt der Zeit mit dem Panier voran.
Wir fürchten nicht der Elemente Beben,
Des heißen Kampfes Sturmgewölke nicht;
Ja, Kampf und Sturm erstarkt das junge Leben,
Wenn, morsch genug, die alte Form zerbricht.

Der Geist ist frei! Der Tugend Ideale
Entsprossen ihm und reifen still zur That;
Sie leuchten hell im jugendlichen Strahle
Der Heldenkraft auf steilem Siegespfad.
Wann wird der Friede auf der Erde wohnen,
Wo selbst der Beste seine Marter fand?
Der Heiland starb — und schlang um Millionen,
Indem er starb, der Liebe Bruderband.

Der Geist ist frei! Er betet an im Staube
Den großen Geist im unerschaffnen Licht!
In Kraft der Liebe steht der reine Glaube,
In Kraft der Liebe steht die erste Pflicht.
Wie auch der Baum des Wissens sich entfalte,
Er treibt die reichen Aeste himmelan,
Ein Glaube nur und eine Liebe walte
In jeder Brust, die menschlich fühlen kann!

Der Geist ist frei! Er misst der Welten Ferne,
Und nimmt in Wettern Gottes Liebe wahr.
Sein Tempel ist der hehre Dom der Sterne,
Der Erde Alpenfeste sein Altar;
Ein reines Herz ist seine stille Klausel,
Ein treuer Feind sein Priester in der Noth,
Die Flammenschrift im großen Vaterhause
Sein Psalterbuch im Leben und im Tod.

II.

Im Orts-Intresse. Bemerkungen über das Institut der Friedensrichter.

Nachdem die Instruction für die Friedensrichter und die Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 22. Juni d. J. in diesen Tagen erschienen ist, so steht zu erwarten, daß nunmehr auch in hiesiger Stadt die Erneuerung von Friedensrichtern in der bereits festgesetzten Weise erfolgen wird.

Daß nicht allein von denjenigen, die hierbei zum Wählen berufen sind, sondern von dem gesammten Publikum, der Zweck, das Wesen und der Nutzen des neuen Instituts in der Weise aufgefaßt werde, wie es zu dessen Förderung wünschenswerth sein muß, ist Zweck dieser Zeilen, die ein mit den hiesigen Geschäfts- und Verkehrsverhältnissen durch eine Reihe von Jahren ziemlich vertraut gewordener Mann hiermit niederzuschreiben sich berufen fühlt.

Das neue Institut der Friedensrichter wird von vielen Seiten aus dem Grunde getadelt und